

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin /
der Bürgermeister
im Kreis Warendorf

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Hausanschrift: Rathaus Beckum
Weststraße 46, 59269 Beckum
Raum: 103 (I. Obergeschoss)
Telefon: 02521 29-100
Fax: 02521 2955-100
E-Mail: strothmann@beckum.de
Internet: www.beckum.de
Datum: 12.10.2009

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2010 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Ihr Schreiben vom 22.09.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

vielen Dank für die Übersendung des Eckdatenpapiers zum Entwurf des Kreishaushaltes 2010. Gern nehme ich die Gelegenheit wahr, zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfes Stellung zu nehmen:

Bereits in der gemeinsamen Dienstbesprechung am 30.09.2009 signalisierten wir Ihnen **grundsätzliche Zustimmung** zu dem von Ihnen mit Schreiben vom 22.09.2009 übersandten Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2010.

Der vorgesehene vollständige Verzehr der **Ausgleichsrücklage** in den Jahren 2009 und 2010 lässt erkennen, dass Sie die Finanzprobleme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchaus ernst nehmen und angemessen berücksichtigen. Die Städte und Gemeinden werden zum Ausgleich ihrer Haushalte **ebenfalls** die Ausgleichsrücklage bzw. bereits die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen müssen. Noch ist unklar, in wie vielen Städten und Gemeinden die Einschränkungen der Haushaltssicherung einzutreten drohen. Jede Erhöhung der an den Kreis Warendorf zu leistenden Zahlungen verschärft diese Situation weiter.

Nicht zuletzt die NKF-bedingte hervorragende Entwicklung der Liquiditätslage des Kreises auf der einen Seite und die beängstigende Entwicklung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden auf der anderen Seite haben offensichtlich zu einem Umdenkprozess hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geführt. Wir werten dies als einen Akt der Solidarität in der aktuellen Wirtschaftskrise. Im Übrigen stehen Sie mit dieser Haltung bei Weitem nicht allein. Nahezu die Hälfte sämtlicher Kreise in Nordrhein-Westfalen macht angesichts der desolaten Finanzentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bisher bereits von der Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich Gebrauch.

Nach einer **weitergehenden Auswertung des Eckdatenpapiers**, das naturgemäß lediglich die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs kennzeichnet, nehmen wir im Übrigen wie folgt Stellung:

1. Zum Ergebnisplan

1.1 Allgemeine Kreisumlage

Nach einer erheblichen Steigerung des Kreisumlagebedarfes für die allgemeine Kreisumlage in 2007 – im Wesentlichen bedingt durch die „Hartz IV-Reformen“ – auf 96,7 Mio. € soll das **Umlagevolumen** nach weiteren Steigerungen in 2008 und 2009 nunmehr auf **rd. 112 Mio. €** anwachsen. Ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage würde der Umlagebedarf sogar auf rd. 118 Mio. € ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von über 22 % in nur drei Jahren.

Dieses Volumen ist für die Städte und Gemeinden nicht mehr tragbar. Es wurde zudem in einer konjunkturellen Boomphase aufgebaut, in der Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer als wichtigste Einnahmequellen zu verzeichnen waren. Ein Umlagebedarf von (ohne Verzehr der Ausgleichsrücklage) 118 Mio. € stellt sich somit als **enorme Vorbelastung für die Jahre 2011 und später** dar. Die von Ihnen als dramatisch und drastisch beschriebenen Ertragsseinbrüche stellen bei genauer Betrachtung der Orientierungsdaten lediglich einen Bruchteil dessen dar, was in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit noch eintreten wird. Denn voraussichtlich erst in 2011 (Referenzperiode 01.07.2009 bis 30.06.2010) werden die Folgen der Wirtschaftskrise den Kreishaushalt vollumfänglich erreichen.

Die Gründe hierfür sind die voraussichtlich anwachsenden Belastungen der Sozialaufwendungen sowie Mindererträge bei den allgemeinen Zuweisungen (auch wegen der mittelbaren Auswirkungen der bereits beschlossenen bzw. noch zusätzlich angekündigten Steuererleichterungen für die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger). Zugleich befürchten wir weitere erhebliche Ertragsausfälle bei den Städten und Gemeinden. Die Hoffnung, dass sich die gemeindliche Finanzsituation bereits in 2011 wieder positiv entwickeln wird, können wir daher nicht teilen.

Die Städte und Gemeinden sind der Auffassung, dass auf die sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen umfassend reagiert werden muss. Die bereits in erheblichem Maße belasteten Abgabenzahler können, wie auch die Städte und Gemeinden selbst, nicht ständig weiter in die Pflicht genommen werden. Auch wir müssen unsere Aufwendungen an den realistischere zu erwartenden Erträgen ausrichten. Wenn den Abgabepflichtigen eine höhere Belastung nicht mehr zugemutet werden kann, müssen intensive Anstrengungen unternommen werden, die Aufwandsseite des Haushalts zu reduzieren. Dies muss in der jetzigen Situation **selbstverständlich** auch für den Kreis Warendorf gelten. Zur Abmilderung der Folgen der Wirtschaftskrise ist es daher dringend erforderlich, bereits gegenwärtig sämtliche Aufwandsbereiche einer umfassenden Aufgabenkritik und einer Überprüfung zu unterwerfen.

Es reicht nicht aus, alljährlich auf die steigenden Kosten und begrenzten Steuermöglichkeiten in vielen Bereichen hinzuweisen. Vielmehr sind Konzepte zu entwickeln, die auf eine **Reduzierung der Aufwendungen** abzielen. Beispielhaft wird hierzu auf das Personalbudget verwiesen, dessen Steigerungen über die Empfehlungen der Orientierungsdaten hinausgehen und sich zusätzlich über nachträglich überplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen weiter erhöhen. Beliefen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2007 noch auf rd. 37,8 Mio. €, ist eine Steigerung in 2010 auf 40,6 Mio. € vorgesehen. Obwohl in dieser Zeit auch neue Aufgaben auf die Kreisebene verlagert wurden, ist angesichts dieser Entwicklungen dringender Handlungsbedarf geboten. In die Aufgabenkritik sind außerdem die in der Vergangenheit aufgebauten **hohen Standards** in der Aufgabenwahrnehmung und nicht zuletzt auch die Gewährung von freiwilligen Leistungen einzubeziehen.

Bezüglich der veranschlagten Aufwendungen nach dem SGB II und der Landschaftsumlage teilen wir grundsätzlich Ihre Einschätzung, dass insofern durchaus noch **Risiken** bestehen. Dennoch sind wir der Meinung, dass weitere Verschlechterungen im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen aus den oben dargelegten Gründen nicht weiter an die Kommunen durchgereicht werden können, sondern durch Aufwandseinsparungen an anderer Stelle kompensiert werden müssen.

Hinsichtlich der Haushaltsplanung des **Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe** haben wir der Presseberichterstattung entnehmen können, dass dort von einem Defizit in Höhe von 93 Mio. € ausgegangen wird. Der Haushaltsentwurf des LWL soll jedoch erst Anfang des neuen Jahres, also nach der endgültigen Beschlussfassung des Kreishaushaltes beraten und beschlossen werden. Aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen hätten Sie eigenen Angaben zufolge bei gleich bleibendem Umlagesatz rd. 1,2 Mio. € weniger an Umlage zu zahlen. Sie haben jedoch bereits in der Planung für das kommende Jahr die Landschaftsumlage mit dem Betrag des laufenden Jahres in Höhe von 48,9 Mio. € festgeschrieben, d. h. Sie haben bereits eine teilweise Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage eingeplant. Wir erwarten daher, dass seitens des Kreises massiv Erhöhungsversuchen hinsichtlich der Landschaftsumlage entgegengetreten wird. Die Ausgleichsrücklage des Landschaftsverbandes wies zum Stichtag 01.01.2008 immerhin einen Bestand in Höhe von rd. 289 Mio. € aus. Wir sehen hier ebenfalls die Möglichkeit einer entsprechenden Entnahme zum Ausgleich des Haushalts auf Seiten des Landschaftsverbandes.

Ebenso verhält es sich mit der Entwicklung der wachsenden Belastung bei der **Grund-sicherung für Arbeitssuchende**. Der Haushaltsansatz berücksichtigt bereits die Finanzierung von rd. 8.850 Bedarfsgemeinschaften und liegt damit bereits um rd. 12 % über dem Vorjahresansatz. Der laufenden Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass sich der Arbeitsmarkt erstaunlicherweise noch recht stabil entwickelt. Auch in diesem Punkt sind wir daher der Auffassung, dass die Veranschlagung die vorhersehbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Ein erhöhter Bedarf im Laufe des Jahres müsste ggf. durch Kompensationen an anderer Stelle aufgefangen werden.

1.2 Jugendamtsumlage

Der Finanzbedarf des **Jugendamtes** wird von Ihnen im Eckdatenpapier mit gut 27 Mio. € angegeben. Er liegt damit rd. 900.000 € über dem Finanzbedarf laut Haushaltsplan 2009 (+ 3,4 %), aber rd. 5 Mio. € über dem Finanzbedarf des Jahres 2007 (entspricht einem Anstieg um 22 % in drei Jahren). Dieser Anstieg war und ist, wie wir wissen, zu erheblichen Teilen durch die Umsetzung des KiBiz im Kreis Warendorf bedingt. Gleichwohl geraten damit die betroffenen Städte und Gemeinden an ihre Belastungsgrenze.

Laut Eckdatenpapier planen Sie, von den 27 Mio. € Finanzbedarf des Jugendamtes Überschüsse aus Vorjahren im Umfang von 800.000 € abzusetzen, wobei es im Eckdatenpapier erläuternd heißt, dass diese Überschüsse „in den letzten Jahren über gute Jahresabschlüsse dem allgemeinen Haushalt zugute“ gekommen seien.

Damit würden in 2010 Erträgen im Jugendamtsbereich von 800.000 € entsprechende Aufwendungen im allgemeinen Kreishaushalt gegenüberstehen, welche über die allgemeine Kreisumlage finanziert werden sollen. Dazu ist zweierlei anzumerken:

- a) Die kumulierte Überdeckung des Jugendamtsbudgets liegt deutlich über 800.000 €. Sie betrug am 31.12.2006 – also mit Start in das NKF – 701.723 € (vgl. Haushaltsplan 2008, V 36), danach sind mit 278.679 € Jahresüberschuss aus 2007 sowie 992.080 € Jahresüberschuss aus 2008 weitere Überdeckungen hinzugekommen (vgl. Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2008, S. 303). Damit beläuft sich die **kumulierte Überdeckung** zum 31.12.2008 auf **nahezu 2 Mio. €**

Es ist nicht nachvollziehbar, warum von dieser Überdeckung nur 800.000 € eingesetzt werden sollen, um den Umlagebedarf des Jugendamts für 2010 zu mindern. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, den **Hebesatz zur Jugendamtsumlage mit 16,2 v. H. konstant zu halten**, d. h. weitere 800.000 € Überdeckung in 2010 abzubauen. Auch bei einer solchen Vorgehensweise würden von der kumulierten Überdeckung aus Vorjahren für Plan-Ist-Abweichungen in den Jahren 2009 und 2010 noch im Saldo 400.000 € zur Verfügung stehen.

- b) Darüber hinaus sprechen wir uns **dagegen** aus, die **Überschüsse** im Jugendamtsbereich **zu Lasten des allgemeinen Haushalts** (also zu Lasten der allgemeinen Kreisumlage für das Jahr 2010) **auszugleichen**. Denn einer solchen Belastung für das Jahr 2010 steht keine entsprechende Entlastung der allgemeinen Kreisumlage in Vorjahren gegenüber. Das hängt damit zusammen, dass der Kreis den Überschuss des Jugendamtes in seiner Bilanz zum 31.12.2007 nicht passiviert hat, sondern dass die o. g. rd. 279 T€ den Jahresüberschuss 2007 von insgesamt 1.824 T€ entsprechend erhöht haben. Gleiches ist für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 geplant. Der Überschuss im Jugendamtsbereich von o. g. 992 T€ soll wiederum nicht passiviert werden, sondern den Jahresüberschuss des Jahres 2008 erhöhen, und zwar auf dann rd. 3.181.000 €

Wir schlagen stattdessen vor, die Überdeckungen im Jugendamtsbereich, zumindest was die Jahre 2007 und 2008 angeht (zusammen: rd. 1,27 Mio. €) – darüber hinaus möglichst aber auch für den Zeitraum bis zum 31.12.2006 (zusätzlich rd. 700.000 €) –, im Jahresabschluss zum 31.12.2008 als „Sonstige Verbindlichkeit“ zu passivieren. Dieser Passivposten könnte dann in 2010 ertragswirksam aufgelöst, d. h. der Überschuss ohne Belastung der allgemeinen Kreisumlage in das Jugendamtsbudget zurückgeführt werden.

Die entsprechende Liquidität dafür haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Übrigen bereits aufgebracht. Denn einem kumulierten Jahresüberschuss (bisherige Planung) des Kreises für die Jahre 2007 und 2008 von rd. 5.005 T€ stehen lediglich Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt für 2007 und 2008 von 3.676 T€ gegenüber.

Auch im Jugendamtsbereich blicken wir jedoch vor allem mit **Sorge** in das **Jahr 2011**. Ein Umlagevolumen von 27 Mio. € hätte, rein rechnerisch, auf der Grundlage der Umlagegrundlagen für 2010 einen Hebesatz zur Jugendamtsumlage von rd. 17,2 v. H. erforderlich gemacht. Dies wäre der höchste Hebesatz, den die Jugendamtsumlage jemals erreicht hat. Sofern, wie wir befürchten müssen, die Umlagegrundlagen in 2011 nochmals sinken, würde sich für das Jahr 2011 ein noch höherer Hebesatz der Jugendamtsumlage ergeben. Dass dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht finanzierbar ist, liegt auf der Hand. Wir bitten daher, auch im Jugendamtsbereich bestehende Standards zu überprüfen und evtl. Kostensenkungsmöglichkeiten zu realisieren und bieten dabei insofern unsere Unterstützung an, als wir uns vorstellen könnten, dazu beispielsweise in einer Arbeitsgruppe zwischen dem Jugendamtsbereich und den angeschlossenen Städten und Gemeinden mitzuwirken.

2. Zum Finanzplan

Erfreulich ist, dass sich die **Liquiditätslage** des Kreises verbessert hat. Doch sei auch der Hinweis erlaubt, dass die entsprechende Verbesserung der Liquiditätssituation vor allem damit zusammenhängt, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen im NKF aufwandswirksam sind (und daher über die Kreisumlage finanziert werden). Ferner hat der Kreis in 2007 und 2008 jeweils einen Jahresüberschuss erwirtschaftet (wobei auch die Liquidität dazu ihm vorab über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugeflossen ist).

Hinzu kommt, dass im NKF auch die Aufwendungen für Abschreibungen (abzüglich der Erträge aus der Auflösung entsprechender Sonderposten) über die Kreisumlage finanziert werden. In 2007 und 2008 ergab sich dafür ein Betrag von rd. insgesamt 5,5 Mio. €. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass der Kreis in der Lage war, in 2007 und 2008 insgesamt rd. 4 Mio. € Schulden abzubauen.

Der Kreis plant weiter, einen **Kapitalstock** zur Sicherung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aus den aufwands- und damit kreisumlagewirksamen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufzubauen. In 2008 waren insofern 1,8 Mio. € eingeplant, nach den Erläuterungen durch den Kreiskämmerer am 01.10.2009 sind für 2009 ebenfalls 1,8 Mio. € vorgesehen. Laut Eckdatenpapier ist für 2010 ein Betrag von 1 Mio. € eingeplant. Wir merken dazu an, dass es bei der gegenwärtigen Wirtschafts- und Haushaltslage nahezu keiner kreisangehörigen Kommune möglich ist, eine solche – an sich wünschenswerte – Vorsorge für die Zukunft zu betreiben. Daher sollte auch der Kreis insofern nur tätig werden, soweit es seine Liquiditätslage **gesichert** zulässt. Es wäre wohl kaum zu verantworten, wenn der Kreis Warendorf einerseits Liquidität in einem Kapitalstock bindet und andererseits für seinen möglicherweise nicht gedeckten Liquiditätsbedarf Kassenkredite (mit ggf. höheren Sollzinsen) in Anspruch nehmen muss.

Vor diesem Hintergrund **begrüßen** wir, dass die für den Kapitalstock vorgesehenen Haushaltsmittel aus dem Finanzplan 2008 von 1,8 Mio. € zunächst lediglich als Festgeld angelegt worden sind. Entsprechend sollte aus unserer Sicht ggf. auch in 2009 bzw. 2010 verfahren werden. Eine endgültige Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel darf u. E., auch mit Rücksicht auf das Wirtschaftlichkeitsgebot, **wenn überhaupt** erst nach Ende der aktuellen Wirtschaftskrise erfolgen.

3. Resümee

Die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage im Haushalt 2010 erkennen wir als Zeichen Ihrer Solidarität mit den Städten und Gemeinden an. Insofern tragen wir die Erhöhung des Hebesatzes zur allgemeinen Kreisumlage auf 39 v. H. für 2010 mit. Für den Jugendamtsbereich ist es jedoch möglich, noch weitere Überschüsse aus Vorjahren einzusetzen, so dass der Hebesatz unverändert bei 16,2 v. H. verbleiben kann.

Zugleich vermissen wir angesichts des drastisch gestiegenen Umlagebedarfs weitere Konsolidierungsbemühungen des Kreises, die sich unseres Erachtens – ohne Tabus – vor allem auf sämtliche Aufwandspositionen beziehen müssen.

Im Namen von Frau Bürgermeisterin Kammann und aller übrigen Kollegen möchte ich Sie bitten, unsere Argumente in aller Offenheit zu prüfen und unseren Forderungen zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen